

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 18. Juni 1884*

## 2892. Diözese Basel, Kirchliche Verhältnisse im Tessin

Politisches Departement. Antrag vom 9. Juni 1884

Das Departement erstattet Bericht über das Resultat seiner Verhandlungen mit den die *Diözese Basel* bildenden Kantonen in Bezug auf die Neubesezung des bischöflichen Stuhls.<sup>1</sup>

Darnach ist von den Kantonen Solothurn, Luzern, Zug, Aargau, Thurgau & Baselland als Ergebnis einer am 12. März l. J. in Bern stattgefundenen Konferenz<sup>2</sup>, an welcher auch der Vorsteher des Departements teilgenommen, das übereinstimmende Einverständnis erklärt worden, dass durch Vermittlung des Bundesrates mit der römischen Kurie die von dieser anerborenen Unterhandlungen zum Zwecke der Neubesezung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel in dem Sinne zum Abschluss gebracht werden, dass an die Stelle des von Zug und Luzern noch als Bischof anerkannten Herrn Lachat eine neue Wahl für diese geistliche Würde getroffen werde. Diese Kantone stimmen auch darin überein, dass zum künftigen Bischof von Basel der Domprobst des aufgehobenen Kapitels, Herr Fiala in Solothurn, ernannt werde, und es sind die Kantone unter der Voraussetzung, dass eine Form gefunden werde, welche die Erfüllung dieser Bedingung sichert, bereit, die Wahl für diesen speziellen Fall dem Pabste zu überlassen. Endlich erklären die Kantone ihre Geneigtheit, auch über die Wiederherstellung des Domkapitels mit der Kurie in Unterhandlungen zu treten.

Die Regierung des Kantons Bern hingegen hat erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, an den Beratungen über das Bistum teilzunehmen.

Auf Antrag des Departements wird nun beschlossen, im Namen der erstgenannten Kantone und des Kantons Tessin auf denjenigen Grundlagen<sup>3</sup> mit der römischen Kurie in Unterhandlung<sup>4</sup> zu treten, welche unterm 31. Juli 1883 erörtert worden sind.

Hievon ist der Regierung des Kantons Tessin Mitteilung zu machen, und dieselbe zu ersuchen, den hl. Stuhl davon zu benachrichtigen, dass der Bundesrat sich bereit erkläre, namens der oben genannten Kantone an den in dem Schreiben<sup>5</sup> des Kardinals Jacobini an den Regierungspräsidenten Regazzi vom 20. Oktober 1883 anerborenen Verhandlungen über die Neubesezung des bischöflichen Stuhles der Diözese Basel sowohl als über die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin teilzunehmen, unter der Voraussetzung, dass diese Verhandlungen in einer noch zu bestimmenden schweizerischen Ortschaft stattfinden und dass von beiden Seiten Delegirte zu diesem speziellen Zweck ernannt werden.

1. Vgl. das Protokoll der Bundesratssitzung vom 6. 11. 1883 (E 1004 1/135, Nr. 5395). — Vgl. auch Nr. 251.

2. Vgl. Nr. 251, Anm. 4.

3. Vgl. Nr. 243.

4. Vgl. Nrn. 267 und 269.

5. Nr. 251, Annex.